



IGS Bothfeld  
Kulturschule

## Lern- und Erziehungsvereinbarung

für

---

Name der Schülerin / des Schülers

geboren am

Die nachfolgende Vereinbarung stellt die Grundlage für die Aufnahme eines Schülers / einer Schülerin an die IGS Bothfeld und die Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten dar.

## **Lern- und Erziehungsvereinbarung IGS Bothfeld**

**Die Erziehungsberechtigten, Schulleitung und Klassenleitung der IGS Bothfeld erklären sich bereit, nach ihren Kräften an der Einhaltung dieser Vereinbarung mitzuwirken.**

### **Gemeinsam wollen wir Folgendes für das Kind erreichen:**

Das Kind seine individuellen Begabungen und Interessen finden und entfalten. Wir wollen, dass es zu einer selbstbewussten Persönlichkeit heranwächst, die gemeinsame Werte achtet und Verantwortung für sich und andere übernimmt.

Es soll darauf vorbereitet werden, seinen Fähigkeiten entsprechend erfolgreich zu sein und sich für Menschenwürde und Demokratie einzusetzen. Dabei wollen wir ihm gemeinsam helfen. Auch soll das Kind Leben kulturell entdecken, um seine Kreativität und Persönlichkeit zu entwickeln.

Das Kind soll lernen, in der Gemeinschaft mit anderen Kindern in freundlicher, gewaltfreier Atmosphäre in der Schule zu leben und zu arbeiten. Dieses beinhaltet auch den respektvollen Umgang mit der Umgebung und dem Eigentum anderer.

Dazu gehört, sich an die Regeln der Schule und an die Anweisungen der Lehrkräfte zu halten. Eltern und Lehrkräfte achten darauf, dass das Kind immer mehr selbst die Verantwortung dafür übernimmt, dass dieses gelingt.

Am Ende der Schulzeit an der IGS Bothfeld soll der Schüler / die Schülerin einen anerkannten Abschluss erlangen.

Eltern und Lehrkräfte unterstützen das Kind bei allen Aufgaben und achten darauf, dass es über die erforderlichen Lernmaterialien verfügt.

### **Für die Schule bedeutet dieses:**

Das Kind erhält Zeit und Gelegenheit zum Üben, es erlernt den sorgfältigen Umgang mit Lernplänen und Materialien. Die Lehrenden gehen auf Fragen des Kindes ein, beraten es und leiten es an. Die Eltern werden so schnell wie möglich informiert, wenn Probleme auftreten, die die gemeinsamen Ziele stören. Alle sorgen für eine freundliche und gewaltfreie Lernumwelt in der Schule.

### **Für Zuhause:**

Das Kind hat Zeit und Gelegenheit zum Üben, Wiederholen und Erfüllen von Aufgaben, die in der Schule nicht erledigt werden konnten. Dazu gehören eine ungestörte Arbeitsmöglichkeit und die Bereitschaft der Eltern, nach ihren Möglichkeiten das Kind zu unterstützen.

Darüber hinaus wollen wir gemeinsam das Kind entsprechend seiner Neigungen und Möglichkeiten musisch-kulturell und sportlich fördern. Wenn das Kind in der Freizeit diesbezüglich nicht aktiv ist, sollte es in der 5. und 6. Klasse an einem entsprechenden Zusatzangebot im AG-Bereich der IGS Bothfeld teilnehmen. Später kann in den „Halbjahresgesprächen“ vereinbart werden, welche sportlichen bzw. musisch-kulturellen Aktivitäten für das Kind weiterhin angemessen und förderlich sind.

Gemeinsam verpflichten wir uns, das Kind durch freundliche, klare Regeln und Anweisungen sowie durch Lob und Anerkennung zu fördern. Körperliche und seelische Gewalt schließen wir aus.

Auf Elternabenden und gegebenenfalls in Einzelgesprächen verständigen wir uns über Maßnahmen, die wir für erforderlich halten, wenn das Kind Regeln und Anweisungen nicht einhält.

## Lern- und Erziehungsvereinbarung IGS Bothfeld

### Im Einzelnen vereinbaren wir folgende Regelungen:

1. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften ist geprägt von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.
2. Die Eltern nehmen an den Elternabenden und anderen schulischen Veranstaltungen teil, zu denen sie eingeladen werden. Wenn sie verhindert sind, teilen sie dieses der Klassenleitung vorher mit.
3. Die Klassenleitung besucht das Kind und die Eltern im Laufe des 5. Schuljahres mindestens einmal zuhause und erleichtert so das Kennenlernen.
4. Eltern, Lehrkräfte und das Kind treffen sich zu „Halbjahresgesprächen“, um sich über die Entwicklung des Kindes auszutauschen und weiterführende Vereinbarungen zu treffen. Für zusätzliche Beratungsgespräche stehen die Lehrkräfte den Eltern nach Terminvereinbarung zur Verfügung.
5. Das Kind wird an Klassenfahrten, Exkursionen und anderen schulischen und kulturellen Aktivitäten außerhalb des Unterrichts, die die Schule verpflichtend durchführt, teilnehmen. Sollte dieses einmal Probleme bereiten, informieren die Eltern die Klassenleitung so rechtzeitig, dass das Problem möglichst gelöst werden kann.
6. Im Krankheitsfall informieren die Eltern das Sekretariat telefonisch bis 9.30 Uhr. Die Eltern sorgen dafür, dass spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung in der Schule vorliegt.
7. Die festgelegten Ferienzeiten sind für uns alle verbindlich.
8. Eltern und Lehrkräfte sind sich der Bedeutung einer gesunden Ernährung bewusst. Die Schule bietet ein gesundes, warmes Essen in der Mittagspause an. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse essen zusammen und erleben Gemeinschaft auch in diesem wichtigen Teil unserer Schule. Wer die kostenpflichtige Mittagsverpflegung nicht in Anspruch nimmt, bringt sich eine ausgewogene, gesunde Mahlzeit mit.
9. An der IGS Bothfeld werden die Fächer Religion und Werte und Normen im Klassenverband als kooperativer Religionsunterricht erteilt. An diesem Unterricht nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer Konfession.

Hannover, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Klassenleitung

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

Diese Vereinbarung erhalten die Erziehungsberechtigten in Kopie,  
Das Original bewahrt die Schule in der Schülerakte auf.